

3. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Burgthann vom 06.12.2012

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Burgthann folgende, vom Gemeinderat beschlossene

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Burgthann vom 06.12.2012

§ 1

§ 10 (Verbrauchsgebühr) Abs. 3 der Satzung wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 2,18 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 10 (Verbrauchsgebühr) Abs. 4 der Satzung wird wie folgt geändert:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,18 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Burgthann, den 15.12.2022

GEMEINDE BURGTHANN



Heinz Meyer
1. Bürgermeister